Marktgemeinde Strengberg
Polit.Bezirk: Amstetten 18.01.2018
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd *Strengberg* und *Au* wurde im Dezember 2017 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 19.01.2018 bis zum 02.02.2018 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.01.2018 bis zum 02.02.2018 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am
Montag, 5. Februar von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Marktgemeindeamt Strengberg.

Am allgemeinen Auszahlungstage ***nicht behobene Anteile*** können bis zum 6. August 2018 bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben oder auf Wunsch nach Bekanntgabe der Bankverbindung (abzüglich Spesen) überwiesen werden. ***Anteile unter € 10,00*** kommen nicht zur Überweisung, sondern werden während der Behebungsfrist ***nur in bar*** ausbezahlt

Anteile, die in der Zeit vom 5. Februar bis 6. August 2018 nicht behoben werden, sind dem Verwendungszweck Wald-und Bodenschutzmaßnahmen zuzuführen.

Roland Diell

Bürgermeister

angeschlagen am: 19.01.2018
abgenommen am: 07.08.2018
Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen
Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen
Die Behebungsfrist beträgt 6 Monate